

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 4. Mai 2022**

Die Bundesregierung verurteilt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehenden eklatanten Verstöße durch Russland gegen das humanitäre Völkerrecht auf das Schärfste.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und mutmaßliche Kriegsverbrechen in der Ukraine gründlich untersucht und dokumentiert werden und sich die Täter vor unabhängigen Gerichten verantworten müssen. Unter anderem hat Deutschland als einer von mittlerweile insgesamt 43 Vertragsstaaten die durch den russischen Angriffskrieg entstandene Situation in der Ukraine formell an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zur Untersuchung überwiesen.

Für eine über das geltende humanitäre Völkerrecht hinausgehende Einschränkung des Einsatzes beziehungsweise vollständige Ächtung bestimmter Waffen- oder Munitionstypen, wie sie beispielsweise im Rahmen des Antipersonenminen-Übereinkommens (sogenannte Ottawa-Konvention), des Streumunitionübereinkommens (sogenanntes Oslo-Übereinkommen) oder im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen und der dazugehörigen Protokolle angewandt wird, sind in der Regel langjährige, komplexe Verhandlungsprozesse notwendig. Bemühungen um eine Ächtung/Einschränkung von sogenannter Fléchette-Munition scheiterten in der Vergangenheit an mangelnder internationaler Unterstützung.

Da die Bundeswehr keine sogenannte Fléchette-Munition im Bestand hat, ergäben sich keine Folgen für die Bestände bei einer möglichen internationalen Ächtung.

115. Abgeordneter **Klaus Stöber** (AfD) Hält die Bundesregierung die Waffenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an die Ukraine für vom Völkerrecht gedeckt, und hat sie den Bundestag bzw. seine Organe in das Waffenexportgenehmigungsverfahren in irgendeiner Form eingebunden (auch nicht öffentlich)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Mai 2022**

Entscheidungen über die Ausfuhr von Kriegswaffen sowie bestimmter Hochwertgüter, die für die Ukraine zur Unterstützung bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg bestimmt sind, werden derzeit regelmäßig auf Leitungsebene vom Bundeskanzleramt und den jeweils betroffenen Ressorts getroffen. Dies entspricht der Dringlichkeit der aktuellen Lage. Nach Ansicht der Bundesregierung erfolgen die Lieferungen im Einklang mit geltendem Völkerrecht.

Im Hinblick auf die Wahrung der parlamentarischen Information wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. April 2022 auf die Schriftliche Frage 125 der Abgeordneten Serap Güler auf Bundestagsdrucksache 20/1355 verwiesen.